

<b>Name und Ort des Angebotes</b>	<b>Kooperation mit schwulen Saunen, Clubs etc.   Essen</b>	
<b>Akteur(e)</b> AnsprechpartnerIn Straße PLZ, Ort Telefon Email	<b>Gesundheitsamt der Stadt Essen</b> Christa Bietau Hindenburgstraße 29 45127 Essen Tel. 0201/88-53411 christa.bietau@gesundheitsamt.essen.de	<b>Betreiber von schwulen Saunen und Clubs</b> ggf. auch weitere interessierte Betriebe aktuell: 2 Sauna-Betriebe, 1 Fetischclub, 1 Club (Bar/ Café/ Lounge)
	<b>AIDS-Hilfe Essen e.V. (AHE)</b>	
<b>Zeitraum</b>	Erste Ansätze und Vorläuferprojekte ab 1998/1999 (!) 2004 Unterzeichnung der Vereinbarung Ende 2005 Ausstellung des ersten Zertifikates für das vergangene Jahr Seither fortlaufend	
<b>Inhalt</b>	<p>Vereinbarung mit Betreibern von Saunen und Clubs für schwule Männer zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Verfügbarkeit von gut zugänglichem und kostenlosem Präventionsmaterial</li> <li>- durch Verfügbarkeit von gut zugänglichem und kostenlosem Informationsmaterial</li> <li>- durch Ermöglichung von und Mitwirkung an Präventionsaktionen zu HIV und anderen STIs</li> <li>- Standards für Hygiene und Service</li> <li>- Fortbildung der Betreiber und Mitarbeiter</li> <li>- Benennung eines Ansprechpartners für die Institutionen der Prävention</li> </ul> <p>(auf der Grundlage des Standardtexts der Deutschen AIDS-Hilfe: Selbstverpflichtung zur Prävention, 2004, siehe Anlage)</p> <p>Nicht für alle kommerziellen Betriebe ist eine solche Vereinbarung mit Zertifikatsvergabe sinnvoll und/oder attraktiv. Je nach Betrieb (z.B. Szenelokal, Kino) wird der Standardtext gegebenenfalls angepasst oder es werden andere Formen der Kooperation gesucht. Entscheidend ist die Bereitschaft der Betreiber, sich im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des Betriebes, des jeweiligen Events usw. und abgestimmt auf ihr/e Klientel/Publikum/ Kunden/Gäste an der HIV/STI-Prävention verantwortlich zu beteiligen.</p>	
<b>Wer leistet was?</b>	Gesundheitsamt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung der Mitarbeiter-Fortbildungen (mindestens einmal pro Jahr zentral, ggf. auch vor Ort)</li> <li>- Leitung des Arbeitskreises (s.u.)</li> <li>- Erstellung und Verleihung der Zertifikate</li> </ul>	Betreiber <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der Vereinbarungen</li> <li>- Finanzierung der Präventions- und Hygiene-Materialien</li> <li>- Teilnahme am Arbeitskreis</li> <li>- Darüber hinaus gehende Präventionsaktionen</li> </ul>
	AIDS-Hilfe Essen e.V. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präventionsaktionen</li> <li>- Beschaffung und Bereitstellung von Informationsmaterial</li> <li>- Teilnahme am Arbeitskreis</li> </ul>	

<b>Kommunikation/ Vernetzung</b>	Das Projekt begleitet ein Arbeitskreis „Schwule Gesundheitsprävention in Essen“ aus kommerziellen Betreibern, Trägern der HIV-Prävention, hier AHE, und dem Gesundheitsamt. Beim Gesundheitsamt liegt die Geschäftsführung des Arbeitskreises. Er tagt zwei bis drei Mal im Jahr. Hier kann das Gesundheitsamt die kommerziellen Betreiber auch über wichtige Trends und fachliche Entwicklungen informieren. Grundsätzlich dient er als Forum zur gegenseitigen Information, Diskussion und ggfs. Entwicklung neuer, angepasster gemeinsamer Präventionsmaßnahmen.
<b>Vergabe des Zertifikates</b>	Der Betreiber verfasst einen schriftlichen Bericht über die Einhaltung der Vereinbarungen und evtl. weiterer Präventionsmaßnahmen im ablaufenden Jahr. Der Bericht wird in der der letzten Sitzung des Arbeitskreises im Jahr vorgetragen und diskutiert. Danach erfolgt ggf. die Vergabe des Zertifikats.
<b>Einhaltung der Standards</b>	Die Einhaltung der Standards zwischen den jährlichen Zertifikatsvergaben ist durch die enge Arbeitsbeziehung zwischen den kooperierenden Institutionen, insbesondere die regelmäßige Anwesenheit der AHE in den Betrieben und durch die Berichtspflicht gegenüber dem Gesundheitsamt und dem Arbeitskreis, sichergestellt.
<b>Einbettung in/ Verknüpfung mit</b>	Sowohl bei der Entwicklung der Zertifikatsidee als auch heute ist die Vereinbarung eng mit einem weiteren Projekt verknüpft, das für die Saunabetreiber eine hohe Attraktivität besitzt: „Der Doktor kommt“, eine Arztprechstunde in den schwulen Saunen und dem Fetischclub, die medizinische Beratung und die Durchführung von Blutuntersuchungen (HIV-Antikörpertests/Syphilis/Hepatitis – keine Schnelltests) vor Ort beinhaltet. Ein Kooperationsvertrag von September 2005 regelt die Modalitäten und die jeweiligen Aufgaben und Verpflichtungen aller Beteiligten. Wie unter „Einhaltung der Standards übers Jahr“ deutlich wird, ist die kontinuierliche Zusammenarbeit von kommerziellen Betreibern mit Trägern der HIV-Prävention eine wichtige Basis für das Projekt. Die Vergabe von Zertifikaten ist nur ein Teil der Kooperation „Gesundheitsamt - Träger der HIV-Prävention - kommerzielle Betreiber“ im Themenfeld HIV/STI-Prävention für schwule Männer und andere Männer, die Sex mit Männern haben.
<b>Ressourcen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ressourcen für Präventionsmaterial (Betreiber)</li> <li>- Ressourcen für Informationsmaterial (Aidshilfe)</li> <li>- Ressourcen für Fortbildung (Gesundheitsamt und Arbeitszeit der Mitarbeiter der kommerziellen Betriebe)</li> <li>- Ressourcen für Teilnahme am Arbeitskreis (alle)</li> <li>- Ressourcen für weitere Präventionsaktionen (alle, insbes. AHE) – nicht zwingend aufgrund der Präventionsvereinbarung aber sehr erwünscht und sinnvoll</li> </ul> <p>Wenn man das „Doktor“-Projekt einbezieht, werden zusätzlich benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ressourcen für Arztleistungen (Beauftragung und Finanzierung durch die Kommune)</li> <li>- Miete für Räumlichkeiten in der Universitätsklinik für Befundmitteilung (Kommune)</li> <li>- Ressourcen der AHE für Begleitung der Arztprechstunden</li> </ul>
<b>Anlagen</b>	Deutsche AIDS-Hilfe: Selbstverpflichtung zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen bei schwulen Männern Die vorliegende Erklärung definiert die Verpflichtungen des Betriebes vor dem Hintergrund der AIDS-Epidemie und anderer STD's (sexuell übertragbarer Infektionen), 2004

## **Selbstverpflichtung**

zur

Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen bei schwulen Männern  
Die vorliegende Erklärung definiert die Verpflichtungen des Betriebes  
vor dem Hintergrund der AIDS-Epidemie und anderer STD's (sexuell übertragbarer Infektionen)

### **VORWORT**

Die Selbstverpflichtung ist der sichtbare Ausdruck der schwulen Community und ihrer Unternehmen für die gemeinsame Verantwortung gegenüber HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen.

Der unterzeichnete Betrieb verpflichtet sich, nachfolgende Dienstleistungen anzubieten, welche auf die Gesundheit der oben genannten Zielgruppe ausgerichtet sind.

Der Betrieb verpflichtet sich, seine Kunden zuvorkommend zu behandeln und Diskriminierungen zu vermeiden.

Der Betrieb darf mit diesem Qualitätsstandard werben.

### **1. – PRÄVENTIONSMATERIAL**

1 – Verfügbarkeit:

Der Betrieb stellt jedem Kunden Kondome, Gleitmittel und gegebenenfalls Latexhandschuhe – möglichst anonym - zur Verfügung. Der Betrieb verpflichtet sich zur Versorgung seiner Kunden mit Kondomen und Gleitgel während der gesamten Öffnungszeiten.

2 – Nulltarif:

Präventionsmaterialien, die im Rahmen dieser Selbstverpflichtung zur Verfügung gestellt werden, sind kostenfrei abzugeben. Die Belegschaft kann die unverhältnismäßige Entnahme verhindern. Finanzierung und Kauf des Präventionsmaterials liegen in der Verantwortung des Betriebes.

3 – Sichtbarkeit:

Das Präventionsmaterial muss den Kunden gut sichtbar und erkennbar zugänglich gemacht werden.

Auf die Abgabe von Kondomen, Gleitmitteln und Latexhandschuhen wird mittels gut sichtbarem Aushang an hervorgehobener Stelle hingewiesen (z.B. Kassen- oder Thekenbereich).

### **2 – PRÄVENTIONSAKTION**

1 – Der Betrieb ermöglicht in seinen Räumen für seine Kunden Aufklärungs- und Präventionsaktionen zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen durch externe, spezialisierte oder szenenahe Teams, aus Gesundheitseinrichtungen, schwulen Einrichtungen oder Trägern der AIDS-Prävention.

2 – Der Betrieb unterstützt den Zugang, gute Umsetzung und Regelmäßigkeit solcher Aktionen in Absprache.

### **3 - INFORMATION**

1 – Der Betrieb verpflichtet sich, Informationen zur Prävention (Plakate, Postkarten Broschüren etc.) sowohl seinen Kunden als auch seinem eigenen Personal so vollständig wie möglich zugänglich zu machen. Der Betrieb verpflichtet sich ebenfalls, auf die regelmäßige Wiederauffüllung der Materialien zu achten. Die Träger der Prävention vor Ort stellen eine regelmäßige Versorgung mit den Informationsmaterialien sicher. Sollte dies nicht möglich sein, können auf Anfrage die Materialien über den Versand der Deutschen AIDS-Hilfe bestellt werden.

2 – Die Materialien müssen so präsentiert werden, dass sie für alle Kunden und für das Personal gut sichtbar ist. Zu diesem Zweck muss der Betrieb einen Platz für die Auslage des Informationsmaterials in Broschürendisplays nach Absprache schaffen.

3 – Der Betrieb achtet darauf, dass Veranstaltungen und die gezeigten Filme nicht den Präventionsbotschaften entgegenstehen.

#### **4 – HYGIENE UND SERVICE**

1 – Der Betrieb verpflichtet sich, den Hygienestandard bezüglich Reinigung, Desinfektion und Wartung seiner Räume einzuhalten.

2 – Der Betrieb stellt seinen Kunden das Material zur Verfügung, das für eine ausreichende Körperhygiene notwendig ist.

3 – Aus Rücksicht auf HIV-positive Gäste muss der kurzfristige Zugang zu einer benutzbaren Toilette gewährleistet sein.

#### **5 – AUSBILDUNG DES PERSONALS**

1 – Jeder Betrieb benennt Personen, welche an Fortbildungen teilnehmen und als Ansprechpartner fungieren. Von diesen Personen sollte immer wenigstens eine Person anwesend sein. Diese sollte erkennbar sein.

2 – Die Fortbildung, die in Zusammenarbeit mit den lokalen Trägern der AIDS-Prävention konzipiert werden soll, muss den Bedürfnissen des Betriebes angepasst werden. Die Durchführung wird zwischen den Partnern abgesprochen.

3 – Jeder Betrieb ernennt einen Ansprechpartner für die Träger der örtlichen Prävention und Gesundheitsförderung.

#### **6. – VERBINDLICHKEIT**

Die Unterzeichner akzeptieren diese Selbstverpflichtung in allen Punkten.